

Patientenvertretung in NRW fordert:

Barrierefreie Arztpraxen sicherstellen!

Die Patientenvertreter*innen in NRW haben auf verschiedenen Netzwerktreffen sowie auf einer zweiteiligen Fortbildung in 2023 intensiv die Situation zur Barrierefreiheit in der ambulanten Versorgung in NRW diskutiert. Patient*innen und ihre Vertretungen berichten immer wieder von zu wenigen barrierefreien Arztpraxen in NRW. Dieses Problem besteht schon seit vielen Jahren, jedoch hat sich die Situation nicht wahrnehmbar verbessert. Zudem können sich Patient*innen nicht umfassend darüber informieren, welche Praxen barrierefrei gestaltet sind, da Praxisinhaber*innen aufgrund der bisherigen freiwilligen Selbstauskunft entsprechende Informationen nur unzureichend zur Verfügung stellen.

Patientenvertreter*innen übernehmen Verantwortung für dieses Thema, indem sie in den Gremien der Bedarfsplanung auf den Bedarf an mehr Barrierefreiheit in den Praxen aufmerksam machen. Zudem führen sie Gespräche mit Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen vor Ort, um so direkt für die Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Die Verantwortung für notwendige Veränderungen kann aber nicht allein bei den einzelnen Menschen mit Behinderungen liegen. Die Patientenvertreter*innen in NRW fordern die Entscheidungsträger*innen hiermit auf, endlich ihre Verantwortung wahrzunehmen und diese nicht abzuschieben. Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der Patientenvertretung in NRW notwendig:

- 1) Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen müssen zum Thema Barrierefreiheit in der ambulanten Versorgung geschult werden. Die Schulungen werden gemeinsam mit Patienten- und Selbsthilfeorganisationen entwickelt.
- 2) Finanzielle Kompensationen sind notwendig, um Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen zum Ausbau der Barrierefreiheit zu motivieren. Entsprechende Ausgleichszahlungen müssen durch das Land NRW, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kommunen gewährleistet werden. Zudem müssen Beratungsangebote für Praxisinhaber*innen ausgebaut werden.
- 3) Insbesondere dort, wo Unterversorgung droht, müssen die bestehenden Praxen barrierefrei gestaltet sein, um allen Menschen in unterversorgten Planungsbereichen den Zugang zur Versorgung sicherzustellen.
- 4) Die Öffentlichkeit muss stärker für das Thema sensibilisiert werden. Die Medien nehmen hierbei eine wichtige Rolle ein. Die fehlende Barrierefreiheit muss stärker als bislang in der medialen Debatte Raum und Zeit finden.
- 5) Die rechtlichen Vorgaben müssen endlich konsequent umgesetzt werden. Alle Verantwortlichen, insbesondere die Kassenärztlichen Vereinigungen und Praxisinhaber*innen werden aufgefordert, den mehr als 10-jährigen Stillstand zu beenden. Die vertragsärztliche Versorgung ist für Menschen mit Behinderungen nicht im gleichen

Maße sichergestellt wie für nicht-behinderte Menschen. Deutschland als Vertragsstaat der UN-BRK ist verpflichtet, gegenüber den mit dem Sicherstellungsauftrag betrauten Kassenärztlichen Vereinigungen Veränderungen einzufordern und Umsetzungsschritte zu überwachen.

- 6) Die Patientenvertretung benötigt für die notwendigen Änderungen mehr Einfluss: Auf Bundesebene im Rahmen der Gesetzgebung, und auf Landes- und Regionalebene bei der konkreten Gestaltung der Bedarfsplanung und der kommunalen Stadtplanung.
- 7) Die Patientenvertretung fordert eine verpflichtende und vollständige Selbstauskunft der Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. Die freiwillige Auskunft, an der die Ärzteschaft auch nach Aktualisierung der KBV-Richtlinie in diesem Jahr festhält, reicht nicht aus. Gegebenenfalls müssen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen sanktioniert werden, wenn diese nicht über die Barrierefreiheit ihrer Praxis informieren. Die Richtigkeit der mitgeteilten Informationen wird sichergestellt durch stichprobenartige Überprüfung. Die Daten werden aktuell gehalten. Die Daten müssen Patient*innen einheitlich, niedrigschwellig und barrierefrei zur Verfügung stehen.
- 8) Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen ohne ein Minimum an Barrierefreiheit müssen Ausgleichsabgaben entrichten. Die Mittel sollen für den Aufbau einer barrierefreien Versorgung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen zweckgebunden verwendet werden.
- 9) Alle vorgenannten Ziele und Maßnahmen müssen analog ebenfalls für zahnärztliche Praxen gelten unter Einbindung der KZVen.

Kontakt für Rückfragen

Jan Kaßner

Referent

Projektstelle Patientenbeteiligung NRW

E-Mail: jan.kassner@patientenbeteiligung.de **Telefon:** 0221-276-29-62

Mobil: 0152-53548880

Website: www.patientenbeteiligung.de/nw